

«Demokratie hat kirchliche Wurzeln»

Kirche und Demokratie gelten vielen als Gegensätze. Der Kirchenrechtler Adrian Loretan widerspricht.

Thomas Schaffner

Für die meisten aufgeklärten Zeitgenossen sind liberale Demokratie und Kirche ein Widerspruch. Doch Sie sagen, das Gegenteil sei der Fall. Weshalb?

Adrian Loretan: Demokratie und Menschenrechte werden ausschliesslich durch die säkulare Vernunft entwickelt, so die weit verbreitete Meinung. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 sieht das anders. Sie knüpft an die Sprache der kirchlichen Rechtskultur an. Der erste Satz der Unabhängigkeitserklärung lautet: «Wir halten diese Wahrheiten für offensichtlich, dass alle Menschen gleich erschaffen worden sind, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräusserlichen Rechten begabt wurden.»

Fakt ist, dass die katholische Kirche seit der Französischen Revolution gegen liberale und demokratische Tendenzen ankämpfte.

Das ist bis Anfang 20. Jahrhundert richtig. Aber richtig ist auch, dass auf der Wannseekonferenz in Berlin 1942 von einem bisherigen Rechtsstaat beschlossen wurde, alle Juden in Europa zu vernichten. Dagegen argumentierte Papst Pius XII. mit «unverlierbaren Menschenrechten» jedes Menschen. Jede Person hat eine Würde und daraus folgende subjektive Rechte. Schon im 16. Jahrhundert forderte der spanische Kirchenjurist Bartolomé de Las Casas Menschenwürde und Menschenrechte für die Indigenen Lateinamerikas. Dies auf Grundlage von Genesis 1,27: Als



Adrian Loretan, emeritierter Professor für Kirchenrecht an der Uni Luzern.

Bild: Eveline Beerkircher (Luzern, 7. 10. 2025)

Ebenbild Gottes hat jeder Mensch eine Würde und daraus folgende Rechte. Diese menschenrechtliche Argumentation der Spätscholastik wird durch Pius XII. in die staatsrechtliche und völkerrechtliche Diskussion des 20. Jahrhunderts eingeführt. Sie fand Eingang in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in die Grundrechtskataloge der Verfassungen moderner Rechtsstaaten.

Heute sind die Kirchgemeinden in der Schweiz liberal und demokratisch strukturiert. Was kann die Kirche insgesamt in der heutigen Zeit zum Erhalt der Demokratie beitragen?

Die heutige Demokratie der Landeskirchen kann sich auf die Demokratietheorie des mittelalterlichen Kirchenrechts stützen: «Was alle angeht, muss von allen behandelt und entschieden werden». Diese Demokratietheorie hat die direkte Demokratie der Schweiz geprägt.

Gleichzeitig ist es so, dass die «Rückkehr der Religion» heute oft mit Bedrohung des demokratischen Rechtsstaates gleichgesetzt wird.

Religiöse Fundamentalisten, Linksradikale und Rechtsradikale haben bei aller Gegensätzlichkeit der Ideen viel Gemeinsames, so der Soziologe Marc Helbling. Der gemeinsame Nenner ist das Gefühl, sozial,

politisch und kulturell isoliert zu sein.

Grundsätzlich: Was können Religionen und deren Rechtssystem heute zum Erhalt des demokratischen Rechtsstaates beitragen?

Wer beim heute anstehenden Kampf um Demokratie und Rechtsstaat nur säkulare Argumente verwenden kann, verliert die Religionsgemeinschaften und damit die Mehrheit der Menschen weltweit. Das Handbuch zur Menschenwürde aus Cambridge (2014) versucht daher, aus Theologien der verschiedenen Religionen die Menschenwürde und die daraus fließenden Menschenrechte zu begründen. Das Zu-

sammengehen von vernünftigen theologischen und säkularen Argumenten in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung werden wir auch in Zukunft benötigen, um das Überleben des demokratischen Rechtsstaates 250 Jahre später argumentativ zu sichern.

Es ist also Geschichtsvergessenheit, die Sie kritisieren?

So könnte man es sagen. Völkerrecht, Demokratie und Menschenrechte sind in der rationalen Denktradition der Rechtswissenschaft der Westkirche grundgelegt, wie ich in meinem Buch nachweise. Rechtskirche und Rechtsstaat haben einen gemeinsamen Rechtsbegriff und eine gemeinsame Rechtsphilosophie. Das christliche Naturrecht hat im säkularen Vernunftrecht der Aufklärung seine Fortsetzung. Der Westen als Rechtsgemeinschaft wurzelt in der Westkirche. Die Jurastudenten studierten deshalb ab 1140 bis ins 20. Jahrhundert Rechtswissenschaften im Plural, das heisst ziviles und kirchliches Recht. Aber auch die Kirchen selber haben vergessen, dass sie zur demokratischen Rechtsentwicklung entscheidende Impulse gegeben haben. Das interdisziplinäre Gespräch mit anderen Wissenschaften hat mir diesbezüglich die Augen geöffnet.

Adrian Loretan, Der demokratische Rechtsstaat – eine Ideengeschichte. Zur Rechtskultur des Westens und der Westkirche (Theologischer Verlag Zürich, 2025). Auch zum kostenlos herunterladen bei www.tvz-verlag.ch.

Mein Thema

Schuld abladen verboten?

Zuerst meinte ich, ich hätte das Schild im Schaufenster des Souvenirshops falsch gelesen. Aber beim zweiten Hinschauen merkte ich: Auf dem Schild stand nicht etwa «Schutt abladen verboten», wie ich zuerst meinte, sondern tatsächlich «Schuld abladen verboten».

Dieser Spruch ging mir nicht mehr aus dem Kopf. Wer hängt denn ein solches Schild auf, fragte ich mich. Wohin gingen wir mit unseren Fehlern, mit unserer Schuld, wenn überall solche Schilder hingen? Was würde passieren?

Jedem und jeder von uns unterlaufen doch manchmal Fehler. Schuldlos leben ist ein Ding der Unmöglichkeit. Entscheidend ist vielmehr, wie wir mit den gemachten Fehlern umgehen. Aus Fehlern wird man klug, sagen wir. Das heisst: Wenn wir etwas lernen aus unseren Fehlern, dann bringen sie uns weiter. Machen uns «klug». Dass das gelingt, ist es oft sehr hilfreich, wenn wir sie jemandem anvertrauen, unsere Schuld also abladen dürfen, um dann befreit weiterzugehen im Leben.

Wie gut, dass es Menschen gibt in unserem Leben, bei denen nicht steht «Schuld abladen verboten», sondern die ein offenes Ohr für uns haben.



Verena Sollberger
Pfarrerin
Reformierte Kirche
Stadt Luzern



Eine Dienstleistung des Schweizerischen
Katholischen Pressevereins (SKPV) • www.skpv.ch
fördert christliche Medienarbeit

Christ + Welt
Zeitungssseiten zu aktuellen Fragen